

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geeignete Flächen für Windkraftanlagen in der Rheinebene

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche geeigneten Flächen für Windkraftanlagen weist der neu veröffentlichte Windatlas in den Landkreisen Emmendingen und Ortenau auf?
2. Wie hoch ist die Anzahl und die Größe der theoretisch maximal möglichen Windkraftanlagen auf ebendiesen Flächen?
3. Welche der Flächen liegen in Landschaftsschutzgebieten?
4. Auf welchen dieser Flächen existieren bereits Wind-Flächennutzungspläne?
5. Welche dieser Flächen liegen in Ausschlussgebieten, die die jeweilige Gemeinde bereits festgelegt hat?

21.08.2019

Stein AfD

Begründung

In einem Artikel in der Badischen Zeitung (BZ) vom 13. August 2019 mit dem Titel „Bald Windräder am Rhein?“ wird über den neu überarbeiteten Windatlas berichtet. Laut Aussage der BZ weist dieser Windatlas neue mögliche Flächen für Windkraftanlagen auf, die der bisherige Windatlas aus dem Jahre 2011 noch nicht aufweist. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein möchte diese Flächen aber nicht preisgeben. Da aber ein unmittelbares öffentliches Interesse besteht und die Anwohner ein Recht darauf haben zu erfahren, welche Flächen möglicherweise durch Windkraftanlagen bebaut werden, soll diese Kleine Anfrage dies nun in Erfahrung bringen, um Transparenz herzustellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. September 2019 Nr. 6-4583/1082 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche geeigneten Flächen für Windkraftanlagen weist der neu veröffentlichte Windatlas in den Landkreisen Emmendingen und Ortenau auf?*
2. *Wie hoch ist die Anzahl und die Größe der theoretisch maximal möglichen Windkraftanlagen auf ebendiesen Flächen?*
3. *Welche der Flächen liegen in Landschaftsschutzgebieten?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 enthält eine Informationsgrundlage zu den Windverhältnissen im Land, die zur Ermittlung der Flächen dient, die aufgrund ihrer Windhöflichkeit für eine Windenergienutzung geeignet sind. Der Windatlas beinhaltet jedoch keine Aussagen dazu, welche der dargestellten Flächen letztlich für eine Windenergienutzung geeignet sind; insbesondere enthält er keine Angaben, auf welchen Flächen eine Windenergienutzung aufgrund von Ausschlusskriterien voraussichtlich nicht möglich bzw. aufgrund von Restriktionen (z. B. Lage im Landschaftsschutzgebiet) mit Einschränkungen verbunden ist.

Auf Grundlage der Kartierungsergebnisse des Windatlas BW 2019 wird daher derzeit durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg eine Potenzialanalyse für die mögliche Nutzung der Windenergie in Baden-Württemberg erstellt. Dabei werden anhand bestimmter Kriterien wie z. B. Naturschutzgebieten oder Abständen zu Siedlungen, die mittels eines geographischen Informationssystems auf die Fläche angewendet werden, Potenzialflächen ermittelt. Jedoch sind nicht alle wünschenswerten Informationen landesweit und aktuell verfügbar bzw. quantifizierbar oder bedürfen einer detaillierten orts- und fallbezogenen Prüfung, wie z. B. der spezielle Artenschutz oder das Landschaftsbild. Daher wird das tatsächlich realisierbare Potenzial deutlich geringer ausfallen. Es werden zwei Kategorien von Potenzialflächen ermittelt:

- **Bezüglich Windhöflichkeit geeignete Flächen:**
Flächen mit einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von mindestens 215 W/m² in 160 m Höhe über Grund, die nicht innerhalb von bestimmten Ausschluss- und Restriktionsflächen liegen. In den Kartenergebnissen der Potenzialberechnung werden diese Flächen als „geeignet“ bezeichnet.

- Bezüglich Windhöflichkeit geeignete Flächen mit Flächenrestriktionen:

Flächen mit einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von mindestens 215 W/m² in 160 m Höhe über Grund, die nicht innerhalb von bestimmten Ausschlussflächen liegen, deren Nutzungsmöglichkeit für Windenergieanlagen aufgrund bekannter Flächenrestriktionen jedoch im Einzelfall besonders zu prüfen ist. In den Kartenergebnissen der Potenzialberechnung werden diese Flächen als „bedingt geeignet“ bezeichnet.

Für alle dargestellten Gebietseinheiten (Gemeinde, Kreis, Region, Regierungsbezirk und Land) können Angaben zur Größe der ermittelten Potenzialflächen, zur Anzahl der in diesen Flächen theoretisch platzierbaren Windenergieanlagen und zu dem mit diesen Anlagen zu erwartenden Netto-Jahresstromertrag abgerufen werden.

Die Potenzialanalyse beinhaltet auch Informationen dazu, welche Flächen aufgrund bestimmter technischer und rechtlicher Aspekte (z. B. bau-, natur-, artenschutz- und immissionsschutzrechtlicher Vorgaben) sogenannte „Ausschlusskriterien“ und „Restriktionskriterien“ darstellen. Innerhalb von Ausschlussflächen dürfen in der Regel keine Windenergieanlagen errichtet werden. Innerhalb von Restriktionsflächen gibt es unter Umständen bestimmte Einschränkungen, die bei Planung, Errichtung und/oder Betrieb von Windenergieanlagen berücksichtigt werden müssen. In die Kategorie der Restriktionsflächen fallen auch die Landschaftsschutzgebiete. Diejenigen Flächen, die mit im Kriterienkatalog enthaltenen Ausschluss- und Restriktionskriterien belegt sind, können im erweiterten Daten- und Kartenangebot des Energieatlas Baden-Württemberg in den vier Kategorien „Siedlung“, „Infrastruktur“, „Freiraum“ und „Turbulenzen“ zusammengefasst und für die Restriktionsflächen auch einzeln aufgerufen werden.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden noch im September dieses Jahres im Energieatlas Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.energieatlas-bw.de/wind/anlagen-und-potenziale> zur Verfügung gestellt.

4. Auf welchen dieser Flächen existieren bereits Wind-Flächennutzungspläne?

5. Welche dieser Flächen liegen in Ausschlussgebieten, die die jeweilige Gemeinde bereits festgelegt hat?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2013 sind im Landkreis Ortenaukreis Flächennutzungspläne zur Steuerung der Windkraftnutzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Etenheim, der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach und der Stadt Hornberg in Kraft getreten.

Im Landkreis Emmendingen ist seit dem Jahr 2013 ein Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraftnutzung des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach in Kraft getreten. Ferner existiert für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch ein „Altflächennutzungsplan“ (vor 2013).

Anhand der Daten des neuen Windatlases können die Träger der Flächennutzungsplanung ihre Pläne im Hinblick auf die tatsächliche Windhöflichkeit überprüfen. Zur Beurteilung, ob einzelne Standorte tatsächlich für eine Windkraftnutzung geeignet sind, sind neben der Windhöflichkeit aber auch noch vielfältige und komplexe Fragestellungen betreffend die örtlichen Rahmenbedingungen und Einschränkungen wie z. B. Flugsicherung, Bundeswehr, Naturschutz, etc. zu betrachten. Je nach konkretem Fall gestaltet sich die Prüfung daher einfacher oder schwieriger. Ob ein Standort geeignet ist, hängt maßgeblich von der Planungskonzeption des kommunalen Planungsträgers und seinen damit verfolgten Zielen ab. Die Träger der Flächennutzungsplanung nehmen diese Prüfungen gegebenenfalls eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Planungshoheit und im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Vorgaben vor.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft